



ZENTRALAUSSCHUSS FÜR DIE BEDIENSTETEN DES ÖFFENTLICHEN SICHERHEITSWESENS BEIM
BUNDESMINISTERIUM FÜR INNERES
1010 Wien, Herrngasse 7, Telefon 01/53126-3484, E-Mail: bmi-za-polizei@bmi.gv.at

**BERICHT ÜBER DIE ZENTRALAUSSCHUSSSITZUNG
vom 15. und 16. Mai 2024**
(Inhalte auszugsweise und unter Wahrung des Datenschutzes)

Personalmaßnahmen

PLANSTELLENBESETZUNGEN

Es wurden bundesweit 112 Planstellen-
besetzungen beschlossen.

Anträge und Antragsbeantwortungen

Anträge

FCG im ZA:

Antrag auf unbefristete Wiedereinführung der Blackout-Vorsorgeregelung

FSG im ZA:

Antrag auf Information betreffend der Bewertungsverhandlungen zur LSE-Reform

FA Oberösterreich:

Antrag auf Kontingenterweiterung von Lizenzen für die Aufnahmeprüfungen von
Polizeiwerber/innen und für das Auswahlverfahren im GAL E2a

Antrag auf personellen Ausgleich für die Ausbildungsabwicklung von OÖ-externen
Grundausbildungs- und E2a-Kursen in den BZS in Oberösterreich.

FA Steiermark:

Antrag auf Beschaffung und Auslieferung von Uniformsorten

FA Kärnten:

Antrag auf Beschaffung des Medikamentes Naloxon für Organisationseinheiten die mit der
Bekämpfung der Suchtmittelkriminalität betraut sind

Antwortschreiben



BMI – Antwortschreiben zum ZA-Antrag betreffend Erhöhung von Zulagen und Vergütungen.

„Die Nebengebühren und Zulagen des Bundesministeriums für Inneres sind grundsätzlich im Kernkatalog bzw. Ressortkatalog aufgelistet. Für die darin genannten Nebengebühren/Zulagen wurde seitens des BMKÖS am 8. März 2023 die generelle Zustimmung zur Verlängerung befristet bis zum 31. Dezember 2027 erteilt. Aus diesem Grund wird von der Aufnahme von Verhandlungen mit dem BMKÖS betreffend Erhöhung von Zulagen und Vergütungen Abstand genommen.“

Der Zentrallausschuss nimmt die Antwort so nicht zur Kenntnis und fordert ein Beratungsgespräch zu diesem Thema ein.

BMI – Antwortschreiben zum Antrag des FA Kärnten betreffend der personellen Aufstockung der SRK, SIG und BE.

Eine durch das BMI aufbereitete Auswertung der verrichteten/überwiegenden Tätigkeiten (inkl. Outputs) im Zeitraum Jänner 2024 - März 2024 lässt aus Sicht des DG keine Fakten erkennen, welche darauf hinweisen, dass zu wenig Personal für die entsprechende Aufgabenerfüllung vorhanden ist

BMI – Antwortschreiben zum Antrag vom FA Salzburg betreffend Ausrüstung aller Motorradfahrer/innen mit Airbag-Westen.

Die Verwendung der Motorrad Airbag Westen ist aus Sicherheitsgründen nur in Verbindung mit der Motorradbekleidung leicht oder schwer zulässig.

Die textile Motorradbekleidung Sommer sowie die Motorrad-Lederbekleidung erfüllen die einschlägigen Normen und Sicherheitsbestimmungen, sind allerdings nicht für die Verwendung in Kombination mit der Motorrad Airbag Weste geeignet.

Die Ausstattung der Motorradfahrer/-innen mit Motorradbekleidung leicht und schwer und in diesem Zusammenhang auch die Ausstattung mit Motorrad Airbag Westen, wird zügig umgesetzt. Vorrangig werden Motorradfahrer/-innen der LVA ausgestattet.

Aus Gründen der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit ist die Ausstattung mit Motorrad Airbag Westen von Motorradfahrer/-innen, welche noch nicht über die Motorradbekleidung leicht oder schwer verfügen, vorerst nicht angebracht.

Der Zentrallausschuss nimmt die Antwort so nicht zur Kenntnis und fordert, dass die entsprechende Ausrüstung ehest und ohne Verzug an alle ausgegeben werden möge. Sicherheit geht vor Wirtschaftlichkeit.

LSE - Reform

Nachdem vor einigen Tagen bundesweit die Bewertungen „bekannt“ wurden, langte „erst“ am 14.05.2024 eine Information des Dienstgebers beim Zentrallausschuss ein, in der jedoch wiederum ua. auch keine Bewertungsergebnisse vorgelegt wurden. Darin wird unter anderen lediglich angeführt, dass mit frühester Wirksamkeit vom 01.06.2024 dafür notwendige Anpassungen im SAP durchgeführt werden. Betreffend Umsetzung soll dann noch ein separater Erlass folgen.

Der Zentrallausschuss gibt sich mit diesem Ergebnis und diesen Informationen nicht zufrieden.



Vom Zentralausschuss wird dazu festgehalten:

Am **28.03.2024, 13.30 – 14.15 Uhr** wurde das vom Zentralausschuss **eingeforderte Beratungsgespräch** zum Thema Einführungserlass vom 27.12.2023 Landesämter Verfassungsschutz und Extremismusbekämpfung (LSE) bei den LPD mit Vertretern des Dienstgebers durchgeführt.

Der Zentralausschuss ersuchte dabei um Informationen zum Stand der Bewertungsverhandlungen und warum zum Teil bereits schon Umsetzungsmaßnahmen durch die LPD durchgeführt werden, obwohl noch keine Bewertungsergebnisse etc. bekannt sind.

Der Dienstgeber stellte in dieser Besprechung fest:

- Die Verhandlungen mit dem BMKÖS **fänden noch statt**. Die geforderte Planstellenanzahl soll jedoch „durchgehen“.
- Die interne Kommunikation lautete deutlich, dass die Bewertungen derzeit noch nicht feststehen und daher auch keine Bewertungen versprochen werden sollen.
- Es wäre jetzt wichtig in die Verhandlungen zu investieren um ein entsprechendes Ergebnis zu erlangen.
Ein genauer Zeitplan konnte dabei aber nicht bekanntgegeben werden.

In dieser „Besprechung“ vereinbarte weitere Vorgangsweise:

Der Dienstgeber informiert den ho. ZA **umgehend** über weitere Entwicklungen bei den Bewertungsverhandlungen mit dem BMKÖS. Danach kann ein weiteres Beratungsgespräch mit dem ZA stattfinden.

Da es bis dato zu keiner Fortführung des Beratungsgesprächs gekommen ist, fordert der Zentralausschuss die rasche Fortführung der Verhandlungen.

Seit der letzten ordentlichen Sitzung wurden vom Zentralausschuss insgesamt 526 Schriftstücke behandelt.

Schadensfälle

Am 14.05.2024 wurden 76 Schadensfälle durch den zuständigen Unterausschuss verhandelt. Die Ergebnisse wurden den betroffenen Kolleginnen und Kollegen bereits mitgeteilt.

Mit kollegialen Grüßen

Martin HEINZL
Vorsitzender

Hermann GREYLINGER
Vorsitzender Stv.

Reinhold MAIER
Vorsitzender Stv.

